

B E S C H L U S S

**zu Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)
durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V**

in seiner 122. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil B

mit Wirkung zum 01. Juli 2007

1. Änderung der Leistungsbeschreibung der Leistung nach der Nr. 11320

11320 Nachweis oder Ausschluss einer
krankheitsrelevanten oder
krankheitsauslösenden genomischen Mutation
mittels Hybridisierung menschlicher DNA

2. Änderung der Leistungsbeschreibung der Leistung nach der Nr. 11321

11321 Nachweis oder Ausschluss einer
krankheitsrelevanten oder
krankheitsauslösenden genomischen Mutation
mittels Amplifikation menschlicher DNA mittels
Polymerase-Kettenreaktion

3. Änderung der Leistungsbeschreibung der Leistung nach der Nr. 11322

11322 Nachweis oder Ausschluss einer
krankheitsrelevanten oder
krankheitsauslösenden genomischen Mutation
mittels Sequenzierung menschlicher DNA

**4. Aufnahme einer Anmerkung hinter der dritten Anmerkung hinter den
Leistungen nach den Nrn. 11320, 11321, 11322**

*Zum Nachweis oder Ausschluss einer
krankheitsrelevanten genomischen Mutation ist
diese Leistung nicht als Screening-Leistung
sondern nur im begründeten Einzelfall
berechnungsfähig.*

5. Änderung des fakultativen Leistungsinhalts der Leistung nach der Nr. 31010 aufgrund Streichung der Leistungen nach den Nrn. 32098 bis 32100

Fakultativer Leistungsinhalt

- Überprüfung der Operationsfähigkeit,
- Laboruntersuchungen nach den Nrn. 32101, 32125 und/oder 32110 bis 32116,